

Satzung
über die Aufhebung der Satzung
des Kreises Ostholstein über die Benutzung des
Rettungsdienstes

Auf Grund von § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Ostholstein vom 20.03.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung des Kreises Ostholstein über die Benutzung des Rettungsdienstes vom 09.12.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Eutin, den 6.4.2018
Kreis Ostholstein
Der Landrat



Reinhard Sager